

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/950 —**

Dioxin-Belastung in Nordrhein-Westfalen

Wie einem Zeitungsartikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. Juni 1991 zu entnehmen war, empfiehlt das Bundesgesundheitsamt (BGA) aufgrund der Belastung von Böden mit Dioxinen und Furanen eine „drastische Reduzierung des Gemüseanbaus und der Weidenutzung in Ballungszentren“, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Das BGA gibt allgemein an, daß Pflanzen, die auf Böden mit mehr als 40 Nanogramm (ng) Toxizitätsäquivalenten (TE) Dioxin pro Kilo Boden wachsen, weder gegessen noch verfüttert werden sollen.

Einer Presseerklärung des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums vom 17. Juni 1991 über die Ergebnisse eines landesweiten Dioxin-Meßprogramms nach gibt es jedoch keinen Grund zur Besorgnis. Demnach wurden Werte von (schwerpunktmaßig) lediglich 2 bis 8 ng TE/kg Boden gefunden.

Offensichtlich hat das BGA zu den Maßnahmen geraten, weil ihm ganz andere, nämlich höhere, Werte vorliegen als diejenigen, die vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium herausgegeben wurden.

Wie erklärt sich die Bundesregierung die offensichtliche Diskrepanz zwischen den Werten, die dem BGA vorliegen und denjenigen, die vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium veröffentlicht wurden?

Der Bundesregierung ist eine Aussage des Bundesgesundheitsamtes dahin gehend, daß aufgrund der Belastung von Böden mit Dioxinen eine drastische Reduzierung des Gemüseanbaus und der Weidenutzung in Nordrhein-Westfalen erforderlich sei, nicht bekannt. Das Bundesgesundheitsamt hat auch nicht verlauten lassen, daß Pflanzen weder gegessen noch verfüttert werden sollen, die auf Böden mit mehr als 40 Nanogramm TE pro kg Boden wachsen.

Das Bundesgesundheitsamt hat allerdings bereits 1990 Richtwerte für die landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung aufgrund theoretischer Überlegungen erarbeitet sowie in diesem Zusammenhang Anbauempfehlungen für Dioxin-belastete Böden ausgesprochen und diese zur Diskussion gestellt. Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Meßprogramme in den Ländern, u. a. in Nordrhein-Westfalen, zur Dioxinbelastung der Böden sowie zum Transfer Boden – Pflanzen durchgeführt. Von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE, die von der 34. Umweltministerkonferenz eingesetzt wurde und in der das Bundesgesundheitsamt vertreten ist, wurden die Meßdaten dokumentiert und ausgewertet. Dem Bundesgesundheitsamt liegen daher keine anderen Werte vor als diejenigen, die vom Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurden.

Die vom Bundesgesundheitsamt genannten Nutzungsempfehlungen wurden von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE aufgrund der heute vorliegenden Daten überprüft. Sie werden z. Z. abschließend beraten, um sie der im Herbst dieses Jahres stattfindenden Umweltministerkonferenz zur Verabschiedung als bundeseinheitliche Richtwerte vorzulegen.